

---

## FINANZDIENSTLEISTUNGEN VON PICTET ASSET SERVICES (PAS) IM GELTUNGSBEREICH DES FIDLEG

März 2025

---

### EINFÜHRUNG

In der Schweiz ist nun das Finanzdienstleistungsgesetz (FIDLEG) in Kraft, mit dem der Anlegerschutz verbessert werden soll. Dem Gesetz unterstellt sind Finanzintermediäre, die gewerbmässig (d. h. im Rahmen einer selbstständigen, auf dauernden Erwerb ausgerichteten wirtschaftlichen Tätigkeit) Finanzdienstleistungen in der Schweiz erbringen (sie haben entweder ihren Geschäftssitz in der Schweiz oder erbringen Finanzdienstleistungen für Kundinnen und Kunden in der Schweiz).

Bei Banque Pictet & Cie SA und insbesondere innerhalb des Geschäftsbereichs Pictet Asset Services (nachstehend gemeinsam „PAS“) bieten wir unseren Kundinnen und Kunden Depotdienstleistungen, Fondsadministration und -Governance sowie Dienstleistungen als Transferstelle für kollektive Kapitalanlagen.

Kundinnen und Kunden von PAS profitieren auch von Handelsdienstleistungen über unsere hauseigene Handelsabteilung Pictet Trading & Sales (PTS).

Mit dieser Broschüre sollen Sie einen Überblick über die Finanzdienstleistungen erhalten, die in den Geltungsbereich des neuen Gesetzes fallen. Alle Details der Finanzdienstleistungen unseres Dienstleistungsangebots werden darin jedoch nicht erwähnt. Ihre Kundenbetreuerin bzw. Ihr Kundenbetreuer steht Ihnen gerne zur Verfügung, falls Sie zusätzliche Informationen benötigen. Details zu den FIDLEG-Anforderungen sind in der Broschüre „Informationen zu den FIDLEG-Bestimmungen über den Anlegerschutz“ enthalten, die auf unserer Internetseite zum FIDLEG abgerufen werden kann: <https://www.pictet.com/ch/de/rechtsdokumentation/banque-pictet-cie-sa/pas-swiss-financial-services-act>

### WELCHE FINANZDIENSTLEISTUNGEN REGELT DAS FIDLEG?

Für Investment-Lösungen gibt es verschiedene Finanzdienstleistungen: diskretionäre Vermögensverwaltungsmandate, Anlageberatung, Erwerb/Veräusserung von Finanzinstrumenten, Annahme/Übermittlung von Aufträgen (ohne Beratung) und die Gewährung von Krediten für die Durchführung von Geschäften mit Finanzinstrumenten. Diese Arten von Finanzdienstleistungen fallen in den Geltungsbereich des FIDLEG und unterliegen dessen Anforderungen.

Mit einem diskretionären Vermögensverwaltungsmandat werden Anlageentscheidungen an den Finanzdienstleister delegiert. Mit Anlageberatungs- und Auftragsausführungsdienstleistungen bleibt die volle Verantwortung für Anlageentscheidungen bei der Kundin bzw. beim Kunden. Die Verpflichtungen des Finanzdienstleisters variieren insbesondere hinsichtlich der Ausführlichkeit der der Kundin bzw. dem Kunden bereitgestellten Informationen.

PAS bietet weder diskretionäre Vermögensverwaltung noch Anlageberatung, sondern tritt normalerweise als Depotbank für die Vermögenswerte der Kundinnen und Kunden auf und bietet Dienstleistungen zur



Auftragsausführung an. Die Vermögenswerte können von einer Drittpartei verwaltet werden, falls die Kundin bzw. der Kunde ein Verwaltungsmandat mit einem unabhängigen oder externen Vermögensverwalter (nachstehend „uVV“) abgeschlossen hat. Die Verpflichtungen aus den FIDLEG-Anforderungen bei der Erbringung von Anlagelösungen obliegen daher im Wesentlichen dem Vermögensverwalter.

Mehr Informationen finden Sie in der Broschüre „Unabhängige Vermögensverwalter und Depotbank – FIDLEG-Auswirkungen und Aufteilung der Verantwortlichkeiten“.

## DEPOT- UND WEITERE DIENSTLEISTUNGEN

Als Depotbank kümmern wir uns um verschiedene administrative Aspekte der Vermögensverwaltung. Die meisten dieser Dienstleistungen fallen nicht in den Geltungsbereich des FIDLEG.

Manche der von PAS erbrachten Dienstleistungen, die über die reine Verwahrung hinausgehen, stehen der Kundin bzw. dem Kunden zur Verfügung, falls sie bzw. er die entsprechenden Unterlagen unterzeichnet. Diese zusätzlichen Dienstleistungen, die hier aufgeführt sind, unterliegen dem FIDLEG:

- › Verwaltung von liquiden Mitteln innerhalb eines eigenen Mandats;
- › Effektenleihe innerhalb eines eigenen Mandats, mit der Kundinnen und Kunden Zugang zu attraktiven Zusatzrenditen haben;
- › Kreditfazilitäten: Nimmt die Kundin bzw. der Kunde jedoch einen Kredit auf, um in Finanzinstrumente zu investieren, z. B. in Form eines Lombardkredits, fällt diese Finanzdienstleistung in den Geltungsbereich des FIDLEG. Aufgrund der spezifischen Risiken, die die Gewährung solcher Kredite birgt, sieht das FIDLEG gewisse Bestimmungen zum Anlegerschutz vor (Information, Dokumentation und Rechenschaftsablegung).

Mehr Informationen zu unseren Depotdienstleistungen finden Sie auf unserer Internetseite: [www.group.pictet/custody](http://www.group.pictet/custody)

## AUFTRAGSAUSFÜHRUNG UND HANDEL

Mit Dienstleistungen zur Ausführung von Kundenaufträgen tätigen Kundinnen und Kunden ihre Anlagen eigenständig, ohne hierfür Anlageberatung oder -empfehlungen vom Finanzdienstleister in Anspruch zu nehmen. Die Kundin bzw. der Kunde trägt die volle Verantwortung für die Beurteilung der Anlageinstrumente und der damit verbundenen Risiken.

Die vom Geschäftsbereich PTS für PAS-Kundinnen und Kunden erbrachten Handelsdienstleistungen bieten Zugang zu den Finanzmärkten und decken alle Anlageklassen ab. Da es sich um eine Dienstleistung zur Ausführung von Kundenaufträgen handelt, wird keine Überprüfung vor dem Handel (weder Angemessenheits- noch Eignungsprüfung) durchgeführt.

Dafür stellt PTS die bestmögliche Ausführung der Kundenaufträge sicher und beachtet den Grundsatz von Treu und Glauben sowie das Prinzip der Gleichbehandlung.



Weitere Informationen finden Sie in der Broschüre „Informationen zu den FIDLEG-Bestimmungen über den Anlegerschutz“ und in den Grundsätzen der Auftragsausführung, die auf unserer Internetseite zum FIDLEG abgerufen werden können.

#### Haftungsausschluss

Dieses Dokument wurde von Banque Pictet & Cie SA herausgegeben. Dieses Dokument dient lediglich der Information über die Erfüllung der regulatorischen Anforderungen zu Finanzdienstleistungen und dem Anlegerschutz durch Banque Pictet & Cie SA. Dieses Dokument ist nicht für Personen oder Einheiten bestimmt, die die Staatsangehörigkeit von oder den Wohn- bzw. den Geschäftssitz oder die Zulassung in einem Land haben, in denen seine Verteilung, Veröffentlichung, Bereitstellung oder Verwendung gegen Gesetze oder andere Bestimmungen verstossen.

Die in diesem Dokument angegebenen Informationen und Daten dienen lediglich der Information und stellen in keinem Fall eine Aufforderung zur Zeichnung von Produkten, zur Befolgung bestimmter Anlagestrategien oder zum Erwerb anderer Dienstleistungen von Banque Pictet & Cie SA dar.

Der Inhalt dieses Dokuments ist vertraulich und darf nur von der Person gelesen und/oder benutzt werden, an die es sich richtet. Banque Pictet & Cie SA haftet nicht für die Verwendung oder Weitergabe des Inhalts dieses Dokuments durch den Empfänger zu irgendwelchem Zweck. Somit trägt nicht Banque Pictet & Cie SA, sondern allein der Empfänger die volle Verantwortung für jede Art der Reproduktion, Vervielfältigung, Offenlegung, Abänderung bzw. Veröffentlichung des Inhalts dieses Dokuments.

Banque Pictet & Cie SA ist eine dem Schweizer Gesetz unterstellte Schweizer Bank und untersteht als solche der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA).

Alle Rechte vorbehalten. Copyright 2025.



